



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

## **Freiwillige Aufgabe (Vereinsförderung)**

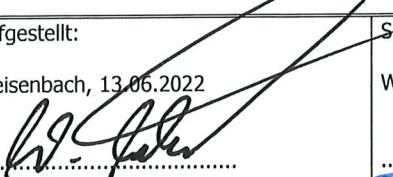
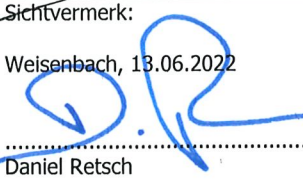
⇒ **Antrag des Schützenvereins Weisenbach auf Gewährung eines Zuschusses für die Modernisierung bzw. Erneuerung der Seilzuganlage der Luftgewehrschießanlage**

### a) SACHVERHALT

Der Schützenverein Weisenbach feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Anlässlich dieses Jubiläums möchte der Schützenverein Weisenbach den Luftgewehrstand modernisieren. Geplant ist der Umbau der herkömmlichen Seilzugstandanlage auf eine elektronische Anlage. Auf der derzeit vorhandenen Luftgewehrstandanlage dürfen nicht mehr alle Disziplinen geschossen werden. Mit der geplanten Maßnahme wird ein Schießbetrieb nach den aktuellen Schießsport-Standards sowie auch die Teilnahme und Durchführung von regionalen Wettkämpfen ermöglicht werden. In der Disziplin Luftgewehraufgabe war der Schützenverein Weisenbach auch schon bei Deutschen Meisterschaften vertreten.

Die Erneuerung der Anlage erfordert die Mitarbeit und Unterstützung aller Vereinsmitglieder und Sportinstitutionen. Auch ist der Schützenverein an die Gemeinde hinsichtlich eines Zuschusses herangetreten. Nach den vorliegenden Kalkulationen und Angeboten belaufen sich die Investitionen für die Modernisierung der Anlage auf ca. 17.500 Euro. Zusätzlich kommen noch interne Aufwendungen für den Um- und Einbau der Gerätschaften hinzu. Ein entsprechender Förderantrag wurde seitens des Schützenvereins auch beim Deutschen Sportbund gestellt.

Bei der Unterstützung von Vereinen handelt es sich grundsätzlich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde Weisenbach. In den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten wurden örtliche Vereine, welche entsprechende Zuschussanträge gestellt hatten, bei Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten an Vereinsgebäuden mit Zuschüssen in Höhe von etwa 5 bis 10 % unterstützt. In Anlehnung an die Bewilligung von entsprechenden Zuschüssen an andere örtliche Vereine schlägt die Verwaltung vor, den Schützenverein Weisenbach für die geplante Maßnahme einen Zuschuss von 1.000 Euro zu bewilligen.

Aufgestellt: Weisenbach, 13.06.2022  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 13.06.2022  ..... Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
--	---	---

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat gewährt dem Schützenverein Weisenbach für die Renovierung bzw. den Umbau der Luftgewehr-Schießanlage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.